

EINWOHNERGEMEINDE  
2555 BRÜGG

**BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2022  
19.30 UHR, AULA BÄRLET**



BRÜGG

# **BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG DONNERSTAG, 8. DEZEMBER 2022 19.30 UHR, AULA BÄRLET**

Versammlungen

## **Brügg for you:**

Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr,  
Restaurant Bahnhof

## **Ortsvereinigung:**

Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.00 Uhr,  
Gemeindehaus, 2. Stock

## **Schweizerische Volkspartei:**

Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.30 Uhr,  
Kanalweg 30

## **Sozialdemokratische Partei:**

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr,  
Saal du Pont, Hauptstrasse 5



**Brügg**

Innovative Energiepolitik

## TRAKTANDEN

- |   |      |
|---|------|
| <b>1 Budget 2023</b><br>Beratung und Genehmigung des Budgets<br>sowie Festsetzung der Steueranlagen | 5–16 |
| <b>2 Reglement über die Kindertagesstätte – Aufhebung</b><br>Beschlussfassung                       | 17   |
| <b>3 Verschiedenes</b>  | 18   |

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 9. Januar bis 30. Januar 2023, bei der Gemeindeschreibung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

## **Budget 2023**

### **Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen**

Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

#### **a) Budget 2023**

##### **Ausgangslage**

Nachdem die Jahresrechnungen 2017 bis 2020 jeweils mit einem Aufwandüberschuss abschlossen und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende 2020 noch 3,8 Mio. Franken betrug, hat der Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitenden an mehreren Sitzungen und Klausuren Sparmassnahmen und Optimierungsmöglichkeiten geprüft und beschlossen. Dadurch konnten Minderaufwendungen respektive Mehrerträge in Höhe von jährlich rund Fr. 500 000.00 generiert werden, welche ab 2021 die Resultate der Jahresrechnungen positiv beeinflussen. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um die laufenden sowie zukünftigen Ausgaben zu finanzieren und den Finanzhaushalt auf gesunde Beine zu stellen, stehen doch in den nächsten Jahren grosse Investitionen im Schulbereich (zusätzlicher Schulraum sowie Sanierungsbedarf) an. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat anlässlich der Budgetberatung 2022 den Stimmberechtigten ab 2022 eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,79 Einheiten zu beantragen. Weiter sprach sich der Gemeinderat dafür aus, einen Spezialausschuss – bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Geschäftsleitung, Parteivertretern und allenfalls finanzverständigen Bürgerinnen und Bürger, begleitet durch externe Finanzfachleute – einzusetzen, welcher sämtliche Aufgaben überprüft und aufzeigt, welche Massnahmen nötig sind, um die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern. Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 die Steuererhöhung abgelehnt, da zuerst die Resultate des neu zu bildenden Spezialausschusses abgewartet werden sollen.

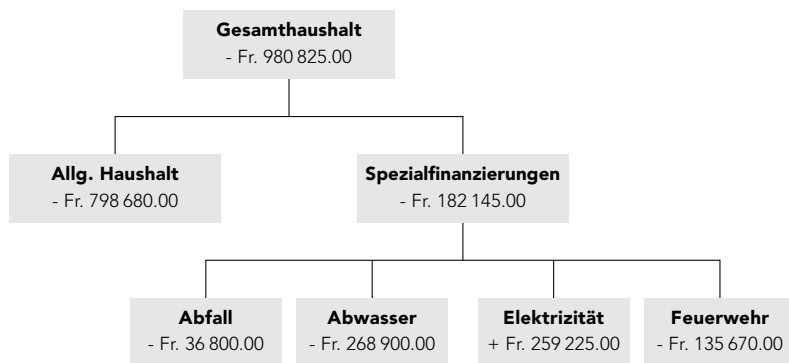
Der Spezialausschuss – genannt «Finanz-Kompass» – wurde im Frühling 2022 aus vier Mitgliedern des Gemeinderates, fünf Parteivertretern, zwei finanzverständigen Bürgern sowie fünf Abteilungsleitenden gebildet. Unter der Leitung der Firma Public Finance fanden gesamthaft drei Workshops statt, an welchen Aufgabenbereiche geprüft sowie mögliches Sparpotenzial respektive Optimierungen diskutiert und schlussendlich dem Gemeinderat diverse Massnahmen unterbreitet wurden. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, welche Massnahmen in die Budgetierung 2023 respektive in die Finanzplanung der folgenden Jahre einfließen sollen. Dank diesen

Massnahmen können die Aufwände vermindert respektive Mehreinnahmen generiert werden. Im 2023 sind die Auswirkungen gering, steigen jedoch in den Folgejahren an. Da einige Überprüfungen erst in Bearbeitung sind, können konkrete Zahlen teilweise erst im Verlaufe des nächsten Jahres beziffert werden.

Die Jahresrechnung 2021 schloss erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 253 576.79 ab. Nebst einmaligen Erträgen, tieferen Abschreibungen aufgrund nicht getätigter respektive verschobener Investitionen, Minderaufwand bei beeinflussbaren Positionen, tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr haben vor allem auch höhere Steuererträge zum positiven Rechnungsergebnis geführt. Für das Budget 2023 wurden nun aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr wieder höhere Steuereinnahmen angenommen und mit entsprechenden Zuwachsraten gerechnet. Die Ausarbeitung des Budgets 2023 sowie der Finanzplanung 2023–2027 zeigt jedoch, dass trotz höherem Steuerertrag sowie der in Aussicht genommenen Massnahmen, Aufwandüberschüsse zu erwarten sind.

## Auf einen Blick

Mit Einführung von HRM2 werden nebst dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) auch die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr) ausgewiesen. Diese fünf Bereiche zusammen ergeben das Resultat des Gesamthaushaltes.



Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>43 740 261.00</b>	<b>43 740 261.00</b>	<b>39 100 355.00</b>	<b>39 100 355.00</b>	<b>39 227 735.12</b>	<b>39 227 735.12</b>
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2 868 200.00	362 700.00 <b>2 505 500.00</b>	2 659 800.00	351 800.00 <b>2 308 000.00</b>	2 515 550.37	470 789.39 <b>2 044 760.98</b>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 050 520.00	948 970.00 <b>101 550.00</b>	1 090 230.00	980 000.00 <b>110 230.00</b>	865 443.66	827 884.25 <b>37 559.41</b>
Bildung Nettoaufwand	4 476 920.00	849 100.00 <b>3 627 820.00</b>	4 433 790.00	763 300.00 <b>3 670 490.00</b>	4 489 227.32	745 149.35 <b>3 744 077.97</b>
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	182 350.00	27 000.00 <b>155 350.00</b>	233 030.00	29 000.00 <b>204 030.00</b>	164 848.20	29 637.50 <b>135 210.70</b>
Gesundheit Nettoaufwand	20 100.00	<b>20 100.00</b>	21 100.00	<b>21 100.00</b>	17 115.35	1 500.00 <b>15 615.35</b>
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	19 321 440.00	15 611 550.00 <b>3 709 890.00</b>	18 977 600.00	15 338 600.00 <b>3 639 000.00</b>	17 958 199.21	14 400 239.71 <b>3 557 959.50</b>
Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	2 311 200.00	450 400.00 <b>1 860 800.00</b>	2 101 500.00	441 300.00 <b>1 660 200.00</b>	1 789 859.58	442 905.15 <b>1 346 954.43</b>
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1 922 970.00	1 574 720.00 <b>348 250.00</b>	1 740 670.00	1 429 100.00 <b>311 570.00</b>	1 638 460.93	1 313 477.78 <b>324 983.15</b>
Volkswirtschaft Nettoertrag	9 547 241.00 <b>718 700.00</b>	10 265 941.00	5 736 235.00 <b>685 400.00</b>	6 421 635.00	6 768 658.47 <b>658 493.35</b>	7 427 151.82
Finanzen und Steuern Nettoertrag	2 039 320.00 <b>11 610 560.00</b>	13 649 880.00	2 106 400.00 <b>11 239 220.00</b>	13 345 620.00	3 020 372.03 <b>10 548 628.14</b>	13 569 000.17

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 werden nachstehend kommentiert.

**Allgemeine Verwaltung:** Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 197 500.00 über dem Budget 2022. Im vorliegenden Budget sind Mehrausgaben beim Personalaufwand enthalten. Seit längerer Zeit fehlende Personalressourcen in den Abteilungen Finanzen, Bauverwaltung sowie Gemeindeschreiberei konnten neu besetzt werden. Was unter anderem dazu führt, dass das Baubewilligungsverfahren, welches seit Januar 2022 extern eingekauft wird und dadurch höhere Kosten verursacht, wieder durch die Verwaltung erledigt werden kann. Zudem sind in den nächsten Jahren in diesen Bereichen natürliche Personalabgänge zu verzeichnen, welche zu Rotationsgewinnen führen werden.

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entspricht dem Budget 2022.

**Bildung:** Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 42 670.00 unter dem Budget 2022. Der Beitrag an den Kanton für Lehrerbesoldungen (inkl. IBEM) sowie Schulgelder an andere Gemeinden fällt tiefer aus als im Vorjahr. Die Kosten an den Kanton für Lehrerbesoldungen werden aufgrund der bewilligten Lektionenzahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Die Schulgelder an andere Gemeinden fallen tiefer aus, da der Gemeinderat im Rahmen der Sparmassnahmen 2021 beschlossen hat, den Vertrag mit der Stadt Biel für den Besuch der französischsprachigen Kinder zu kündigen.

Als Folge der geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind Abschreibungen in Höhe von Fr. 240 000.00 budgetiert. Was einer Zunahme von Fr. 40 000.00 gegenüber dem Budget 2022 entspricht.

**Kultur:** Der Nettoaufwand der Kultur fällt um Fr. 48 680.00 tiefer aus als 2022. Für 2023 sind weniger kulturelle Anlässe geplant. Unter anderem soll das Brügg-Fest, welches im 2022 erstmals in dieser Art durchgeführt wurde, nur alle zwei Jahre stattfinden.

**Gesundheit:** Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2022.



**Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt Fr. 70 890.00 über dem Budget 2022. An die Lastenausgleichssysteme im Bereich Soziales (Ergänzungsleistung, Familienzulagen sowie Sozialhilfe) müssen – gemäss Berechnungen – gesamthaft Fr. 100 000.00 mehr bezahlt werden als für 2022 budgetiert. Gemäss Angaben des Kantons muss im 2023 mit einem Lastenausgleichsbeitrag von Fr. 560.00 pro Einwohner gerechnet werden. Vor einem Jahr ging man davon aus, dass der Beitrag im 2023 auf Fr. 608.00 ansteigen wird. Dieser Anstieg ist glücklicherweise (noch) nicht eingetreten.

**Verkehr:** Der Nettoaufwand liegt Fr. 200 600.00 über dem Budget 2022. An den Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» muss gegenüber dem Vorjahr Fr. 180 000.00 mehr bezahlt werden. Massgebend für die Bestimmungen der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Ab 2023 werden Brugg 2022 ÖV-Punkte berechnet. Im 2022 sind es noch deren 1539.

**Umweltschutz und Raumordnung:** Der Nettoaufwand liegt Fr. 36 680.00 über dem Budget 2022. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den Allgemeinen Haushalt nicht belasten, sondern mit Gebühren finanziert werden. Gemäss Abwasser- und Abfallreglement werden die Tarife durch den Gemeinderat festgesetzt. Beide Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Siehe hierzu auch unter «Spezialfinanzierungen» nachstehend. Im vorliegenden Budget sind diverse Projekte im Bereich Natur und Umwelt enthalten.

**Volkswirtschaft:** Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt rund Fr. 33 300.00 über dem Budget 2022. Die Gemeindeabgaben der Elektrizitätsversorgung betragen Fr. 721 000.00. Im 2022 sind Fr. 686 600.00 budgetiert.

**Finanzen und Steuern:** Das vorliegende Budget ist mit einer unveränderten Steueranlage von 1,69 Einheiten gerechnet. Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2021, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2022, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung, auf internen Statistiken sowie auf Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe. Für das nächste Jahr rechnen wir wiederum mit einem leichten Anstieg des Steuerertrages der natürlichen Personen. Im vorliegenden Budget wird mit einer moderaten Zunahme der Bevölkerung sowie der Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit gerechnet.

Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung linear innert 13 Jahren (7,69%) abgeschrieben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung noch bis 2028 mit jährlich rund Fr. 484 000.00.

Die langfristigen Darlehen betragen aktuell 17,5 Mio. Franken. Für die Finanzierung der beschlossenen respektive geplanten Investitionen müssen in den kommenden Jahren neue Gelder aufgenommen werden. Aufgrund der Zinserhöhungen steigen auch die Kosten für die Fremdfinanzierungen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im 2016 trafen diese Voraussetzungen zu und es mussten zusätzliche Abschreibungen in Höhe von Fr. 416 350.22 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Diese Reserven werden wieder aufgelöst, wenn ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Ab 2023 sinkt der Bilanzüberschussquotient aufgrund der Aufwandüberschüsse unter 30%. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass im 2023 die finanzpolitische Reserve aufgelöst wird. Es handelt sich dabei um einen ausserordentlichen Ertrag, welcher das Resultat der Erfolgsrechnung positiv beeinflusst. Ohne diese Entnahme würde das Defizit im 2023 rund 1,2 Mio Franken betragen.

**Allgemein** kann festgehalten werden, dass die budgetierten Beträge in etwa dem letztjährigen Budget respektive dem Finanzplan 2023 entsprechen und Optimierungen laufend vorgenommen werden. Für die Berechnung der Lastenausgleichszahlungen der Finanzplanperiode stellt der Kanton Bern ein Berechnungstool zur Verfügung. Es handelt sich um Annahmen, welche aufgrund der effektiven Entwicklungen Abweichungen erfahren können. In vorliegenden Zahlen wurde der allgemeinen Teuerung Rechnung getragen.

## **Investitionen**

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50 000.00 werden der Erfolgsrechnung belastet. Ausgenommen von dieser Praxis sind die Investitionen der Elektrizitätsversorgung. Hier gelten tiefere Aktivierungsgrenzen. Es erfolgt dabei eine konstante Praxis. Im Jahr 2023 sind nachfolgende Investitionen geplant. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung enthalten. Sofern die Projekte noch nicht genehmigt sind, müssen diese vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Geschäftsleitung) noch beschlossen werden.

<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Ersatz Hardware	Fr. 120 000.00	
MZA Erlen, Aussenplatz	Fr. 50 000.00	
<b>Öffentliche Sicherheit</b>		
Sanierung Kugelfang «Spärs», Altlastensanierung	Fr. 360 000.00*	
<b>Bildung</b>		
Erweiterung/Sanierung Schulraum, Projekt	Fr. 200 000.00*	
Turnhalle Bäret, Dachsanierung	Fr. 63 000.00	
<b>Kultur und Freizeit</b>		
Spielplätze; Umsetzung	Fr. 45 000.00	Gesamtkredit 80'
<b>Verkehr</b>		
Werkhof; Ersatz VW T5	Fr. 90 000.00	
VfM N5, Gemeindestrassen Ausführung	Fr. 80 000.00	Gesamtkredit 800'
Hofmatt, Erschliessung (Beitrag Dritter)	Fr. -80 000.00	
VfM; Massnahmen Bielstrasse B7	Fr. 75 000.00*	Gesamtkredit 150'
Bahnhof Brügg, Anteil Gemeinde an behindertengerechten Umbau	Fr. 81 000.00*	Gesamtkredit 100'
Behindertengerechte Bushaltestellen	Fr. 75 000.00	Gesamtkredit 150'
<b>Umwelt und Raumordnung</b>		
Landumlegung Orpund-Brügg	Fr. 20 000.00	Gesamtkredit 120'
<b>Total Investitionen ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr. 1 179 000.00</b>	
<b>Abfall</b>		
Keine Investitionen geplant		
<b>Abwasser</b>		
GEP Massnahmen	Fr. 300 000.00	
Mööslibach	Fr. 157 000.00*	Gesamtkredit 370'
<b>Elektrizitätsversorgung</b>		
Leitungsbau (Tiefbau/Kabel)	Fr. 200 000.00*	Rahmenkredit
Trafostationen	Fr. 200 000.00*	Rahmenkredit
Anschaffung Messapparate	Fr. 200 000.00*	Rahmenkredit
Not-Rundsteueranlage	Fr. 150 000.00	
Hauptleitung UST BKW	Fr. 100 000.00	
PV-Anlage (Bürgerbeteiligungsmodell)	Fr. 200 000.00	
Regelenergie (Speicher)	Fr. 1 000 000.00	
16kv Schalterfeld US Brügg BKW	Fr. 100 000.00	
<b>Feuerwehr</b>		
Ersatz Fahrzeug Einsatzleiter	Fr. 80 000.00*	Bereits 2022 geliefert
<b>Total Investitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr. 2 687 000.00</b>	
<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen netto</b>	<b>Fr. 3 866 000.00</b>	

\* bereits genehmigter Kredit

## **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen Abwasser sowie Feuerwehr weisen für das Jahr 2023 Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können jedoch durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Der spezialfinanzierte Bereich Abfall schliesst im nächsten Jahr auch mit einem Aufwandüberschuss ab. Hier zeichnet sich seit Jahren ab, dass die vorhandenen Reserven nicht reichen, um die jährlichen Defizite zu decken. Ende 2022 beträgt der Bilanzfehlbetrag rund Fr. 40 000.00. Dies gilt es unbedingt zu korrigieren. Die seit längerem geplante Überarbeitung des gesamten Abfallkonzeptes sowie der Erlasse (Abfallreglement, -verordnung sowie -tarif) ist nun konkret in Angriff genommen worden. Letztere werden dem Gemeinderat so zur Beschlussfassung vorgelegt, dass die Gemeindeversammlung im Juni 2023 über das Reglement beraten kann, mit Inkraftsetzung per Anfang 2024. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung weist im 2023 einen Ertragsüberschuss aus.

## **b) Finanzplan 2023 – 2027**

### **Allgemeine Informationen zum Finanzplan**

Die Gemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen einerseits Abschreibungen aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Erfolgsrechnungen einfließen und andererseits beeinflussen sie die jährlichen Geldabflüsse, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel respektive auf die Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen geplant. Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2023–2027 wurde vom Gemeinderat am 28. Oktober 2022 genehmigt.

### **Auf einen Blick**

Der Finanzplan weist ohne Steuererhöhung über alle Jahre **Aufwandüberschüsse** aus. Diese Überschüsse können dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) entnommen werden. Entsprechend verringert sich der Bilanzüberschuss – bei gleichbleibender Steueranlage – bis Ende 2025 auf rund Fr. 880 000.00. Was rund 1,5 Steueranlagezehntel entspricht. Für unsere Gemeinde sollte der Bilanzüberschuss mindestens 5 Steueranlagezehntel, also rund 3 Mio. Franken, betragen, damit unvorhersehbare Schwankungen der Steuereinnahmen aufgefangen werden können.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der Klausur vom 28. Oktober 2022 beschlossen, in der Finanzplanung ab 2026 eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,79 zu berücksichtigen. Dies in Anbetracht des steigenden Abschreibungsbedarfs ab 2028 aufgrund der zu erwartenden Schulraumerweiterung und -sanierung.

### Grundlagen

Basis für die Erfolgsrechnung bildet das Budget 2023. Für die Planjahre (2024–2027) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilungssysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbesoldungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Die Abgaben an den Lastenausgleich verändern sich während der Finanzplanperiode wie folgt (Beitrag pro Kopf):

		2023	2024	2025	2026	2027
Soziales	p/Einwohner	560.00	584.00	586.00	582.00	584.00
Ergänzungsleistung	p/Einwohner	241.00	243.00	246.00	250.00	253.00
Familienzulagen	p/Einwohner	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Öffentlicher Verkehr	p/Einwohner	49.00	50.00	51.00	53.00	53.00
Öffentlicher Verkehr	p/ÖV Punkt	386.00	398.00	398.00	414.00	407.00
Neue Aufgabenteilung	p/Einwohner	184.00	183.00	182.00	182.00	182.00

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Brügg über die Planperiode Beiträge zwischen Fr. 350 000.00 und Fr. 530 000.00 Franken aus dem Fonds erhält. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Steuerkraft der Gemeinde Brügg abnimmt.

Ab 2016 werden die Investitionen aufgrund einer Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 25 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt in den Jahren 2023–2027 zwischen Fr. 900 000.00 und Fr. 950 000.00. Ab 2028 werden, als Folge der zu erwartenden Investitionen in die Schulliegenschaften, die Abschreibungen massiv ansteigen.

Die **Entwicklung der Steuererträge** (Fiskalertrag) basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2021, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2022, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung, auf internen Statistiken sowie auf Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe. Bei den natürlichen Personen wird während der Finanzplanperiode aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit einem leichten Anstieg der Steuerpflichtigen sowie mit einem Wachstum gerechnet. Der ausgearbeitete Finanzplan rechnet bis 2025 mit einer Steueranlage von 1,69 und ab 2026 mit einer Steueranlage von 1,79.

## Ergebnistabelle

Die oben aufgeführten Grundlagen bilden die Basis für die Ausarbeitung des Finanzplanes 2023–2027. Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan bis 2025 einen Aufwandüberschuss aus und ab 2026 einen Ertragsüberschuss.

	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschuss	- 798 680	- 922 535	- 469 465		
Ertragsüberschuss				523 002	560 461

## Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss Ende 2027 rund 2 Mio. Franken beträgt. Dies entspricht in etwa 3,5 Steueranlagezehntel.

	2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	2 273 396	1 350 861	881 396	1 404 398	1 964 859

### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Es hat zum Zweck die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von gesamthaft rund 20,1 Mio. Franken auf. Davon sind 16,6 Mio. Franken für die Erweiterung respektive Sanierung von Schulliegenschaften eingestellt. Es handelt sich um Annahmen. Der Gemeinderat hat im 2022 einen Kredit für einen entsprechenden Studienauftrag gesprochen. Die Abschreibungen dieser Investitionen sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht enthalten, da erst nach Fertigstellung der Bauten mit den Abschreibungen begonnen werden muss. Die Fertigstellung ist für 2028 geplant.

	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen gemäss Finanzplan (Allg. Haushalt)	1 179 000	1 138 000	670 000	4 553 000	12 470 000

### Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizitätsversorgung und Feuerwehr. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie folgt:

#### Abfall

Während der gesamten Planperiode wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Ab 2022 sind die Reserven in der Spezialfinanzierung aufgebraucht. Aufgrund von gesetzlichen Neuerungen auf Bundes- sowie Kantonsebene müssen auch die gemeindeeigenen Reglemente und Verordnungen im Bereich Abfall angepasst werden. Gleichzeitig sind Ausgaben und Einnahmen zu überprüfen. Zurzeit läuft die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Das Abfallreglement wird den Stimmberechtigten nächstes Jahr anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Inkraftsetzung auf Anfang 2024.

## Abwasser

Auch in diesem Bereich wird während der gesamten Planperiode mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Ab 2023 steigen die Abgaben an die ARA Region Biel AG von bisher Fr. 305 000.00 auf neu Fr. 461 000.00 an. Was dazu führt, dass der Saldo der Spezialfinanzierung stärker als bislang berechnet abnimmt. Entsprechende Überprüfungen werden im 2023 vorgenommen.

## Elektrizitätsversorgung

Die Tarife werden jährlich aktualisiert.

## Feuerwehr

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können der Spezialfinanzierung entnommen werden.

### Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage per 2023 von 1,69 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1,0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr. 798 680.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr. 36 800.00
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr. 268 900.00
SF Elektrizität	Ertragsüberschuss	Fr. 259 225.00
SF Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr. 135 670.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr. 980 825.00

Das Detailbudget und der Finanzplan können bei der Finanzverwaltung Brügg bezogen bzw. bestellt oder auf [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) eingesehen werden.



## **Reglement über die Kindertagesstätte – Aufhebung Beschlussfassung**

Referent: Gemeinderat Albert Trafelet

### **Ausgangslage**

Während Jahrzehnten führte die Einwohnergemeinde Brugg im Gebäude «Chalet Pfeid» erfolgreich eine eigene Kindertagesstätte. Nicht zuletzt wegen der sich letztthin von Jahr zu Jahr immer grösser zeigenden Defizite dieser Einrichtung beschloss der Rat auf diese seinerzeit selbsterklärte Gemeindeaufgabe zu verzichten und die KITA im «Chalet Pfeid» wurde per Ende September 2021 geschlossen. Mit dem Verzicht des Betriebs dieser gemeindeeigenen Einrichtung ist das Reglement über die Kindertagesstätte (KITA-Reglement) vom 6. Dezember 2012 gegenstandslos geworden. Es ist nun formell durch die Stimmberechtigten ausser Kraft zu setzen.

Der Betrieb der Kindertagesstätte in Brugg wird seit Anfang Oktober 2021 nahtlos weitergeführt und zwar durch den Privatanbieter Verein profawo. Die Einwohnergemeinde Brugg vermietet zu diesem Zweck dem KITA-Betreiber Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Gebäude Bahnhofstrasse 2 (ehemaliges Bankgebäude). Auch bei privaten Kita-Anbietern (z.B. Verein profawo) stehen mittels Abgabe von Betreuungsgutscheinen subventionierte Kita-Plätze zur Verfügung.

Das Gebäude «Chalet Pfeid» ist weiterhin in Besitz der Gemeinde und wird an eine Familie vermietet. Hier hat die Gemeindeversammlung – wie durch den Gemeinderat beantragt – bereits im Dezember 2021 die Übertragung der Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen beschlossen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglementes über die Kindertagesstätte vom 6. Dezember 2012 per sofort.

### **Verschiedenes**

Unter anderem:

- **Übergabe der Jungbürgerbriefe**
- **Informationen über Planungsstand:**
  - **Planung Brüggmoos / Spitalneubau**
  - **Bahnhof Brügg – behindertengerechter Umbau**
- **Ehrungen**

Der Gemeinderat  
Brügg, im November 2022





[www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch)